



Bündnis für Bürger; Postfach 1269; 24531 Neumünster

An die
Stadtpräsidentin
Frau Anna-Katharina Schättiger
Großflecken 59
24534 Neumünster

Kamm 19
Sc. 13.11.19
BfB Ratsfraktion
Fürstthof 4
Postfach 1269
24534 Neumünster
Telefon: 0162/ 9422677
e-mail:
estherhartmann@sw-n-nett.de
10.11.2019

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

leiten Sie bitte folgende kleine Anfrage zum Stadtentwicklungsbericht 2019 zur Beantwortung weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Esther Hartmann

und Fraktion

Kleine Anfrage

Fragen zum Stadtentwicklungsbericht 2019:

1. Seite 71 zum Prüfauftrag Parkraumbewirtschaftung:
Warum muss dafür ein Planungsbüro beauftragt werden?
2. Seite 316 zum Prüfauftrag ÖPNV:
Die gleiche Frage wie zu Punkt 1
3. Seite 305 Hotelmarktstudie
Im August 2018 gab es einen Artikel im Holsteinischen Courier „Studie für neue Hotels liegt vor“
Im Stadtentwicklungsbericht 2019 ist zu lesen, dass die voraussichtliche Fertigstellung im Jahr 2019 sein wird. Ist das noch realisierbar?
4. Seite 84 Entwicklung des Einfelder Sees:
Seit dem Beschluss vom 04.09.2014 des BPU beschäftigt das die Verwaltung. Nach 2 Jahren wurde ein Sachstandbericht abgegeben. Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung da noch Grundstücksverhältnisse ungeklärt sind. Nach nunmehr 5 Jahren ist immer noch Klärung erforderlich. Liegt es immer noch an den Grundstücksverhältnissen? Un warum findet der Einfelder See keine Beachtung auf der Seite der Stadt Neumünster "points of interest"?



-
5.
Ist es möglich im nächsten Stadtentwicklungsbericht eine Seite mit folgendem Inhalt „Individuelle Hilfeplanung für Menschen mit Handycap aufzunehmen? Wenn ja mit dem Wortlaut? wenn nein warum nicht?
6.
Ist es der Verwaltung möglich, im nächsten Stadtentwicklungsbericht bei dem Haken Klärungsbedarf eine kurze Begründung abzugeben in welcher Form/Art der Klärungsbedarf ist?
-

Neumünster, den 28.11.2019
Sachbearbeiter: Frau Spieler
Telefon: 26 18
Telefax: 26 48
Az.: 61 / 61-00-10-01-01 sp

Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger

Kleine Anfrage: Fragen zum Stadtentwicklungsbericht 2019 der BfB-Ratsfraktion

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

die Kleine Anfrage der Ratsfraktion Bündnis für Bürger vom 10.11.2019 wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Seite 71 zum Prüfauftrag Parkraumbewirtschaftung:
Warum muss dafür ein Planungsbüro beauftragt werden?

Antwort der Verwaltung zu Frage 1:

Bei der Bearbeitung des Statusberichtes der Schlüsselmaßnahmen stand noch nicht fest, ob und wann die zusätzliche Stelle in der Verkehrsplanung besetzt sein würde. Daher war – um den Prüfauftrag angemessen erledigen zu können - eine externe Beauftragung in Erwägung gezogen worden. Nunmehr ist eine kurzfristige Bearbeitung des Prüfauftrages ohne externe Beauftragung im ersten Halbjahr 2020 vorgesehen.

Frage 2:

Seite 316 zum Prüfauftrag ÖPNV:
Die gleiche Frage wie zu Punkt 1:

Antwort der Verwaltung zu Frage 2:

Ähnlich wie die Ratsversammlung der Stadt Neumünster haben auch andere Selbstverwaltungsgremien der Aufgabenträger des ÖPNV in Schleswig-Holstein Beschlüsse zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNV gefasst. Diese Beschlüsse bzw. Prüfaufträge werden durch die Landesverkehrsgesellschaft NAH.SH zentral bearbeitet unter Einbindung der kommunalen Aufgabenträger. NAH.SH beabsichtigt dabei einen externen Gutachter einzuschalten.

Frage 3:

Seite 305 Hotelmarktstudie:

Im August 2018 gab es einen Artikel im Holsteinischen Courier „Studie für neue Hotels liegt vor“. Im Stadtentwicklungsbericht 2019 ist zu lesen, dass die voraussichtliche Fertigstellung im Jahr 2019 sein wird. Ist das noch realistisch?

Antwort der Verwaltung zu Frage 3:

Grundsätzlich ja. Mit der Drucksache 0410/2018/DS war der abschließende Entwurf der Hotelmarktstudie in die laufende Beratungsfolge und zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung der Ratsversammlung am 17. Dezember 2019 eingebracht worden. Aufgrund des Umfangs der Tagesordnungen des Hauptausschusses und der Ratsversammlung in der jeweiligen letzten Sitzung im Dezember 2019 soll die Vorlage jedoch zurückgezogen werden und neu in die erste Beratungsfolge 2020 eingebracht werden.

Frage 4:

Seite 84 Entwicklung des Einfelders Sees:

Seit dem Beschluss vom 04.09.2014 des BPU beschäftigt das die Verwaltung. Nach 2 Jahren wurde ein Sachstandsbericht abgegeben. Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung, da noch Grundstücksverhältnisse ungeklärt sind. Nach nunmehr 5 Jahren ist immer noch Klärung erforderlich. Liegt es immer noch an den Grundstücksverhältnissen? Und warum findet der Einfelders See keine Beachtung auf der Seite der Stadt Neumünster „points of interest“?

Antwort der Verwaltung:

„K“ für „Klärung erforderlich“ bezieht sich nicht nur auf die Frage von Grundstücks- oder Eigentumsverhältnissen, sondern vorrangig auf die notwendigen Bearbeitungsressourcen in dem federführenden und den beteiligten Fachdiensten. Die Bearbeitung unter Berücksichtigung der Überlagerung verschiedener Interessen und rechtlicher Rahmenbedingungen verzögert sich u.a. aufgrund der noch nicht vollständig besetzten Stellen im FD 61, auch für die Durchführung einer Ausschreibung und Auswahl geeigneter Fachbüros fehlen zur Zeit entsprechende Ressourcen.

Das Thema „Tourismus“ in Verbindung mit der Frage eines Hotelstandortes wird zurzeit bei der Erstellung der Hotelmarkt-Studie mit betrachtet.

„Point of interest“ bezeichnet einen Punkt oder Ort von Interesse und ist ein Begriff im Zusammenhang mit Navigationssystemen oder Routenplanern. Sowohl die Datendichte und räumliche Abdeckung als auch die Anzahl unterschiedlicher Kategorien richten sich dabei nach der Art der Anwendung und dem Bedarf des Nutzers. Für den Einfelders See konnte aufgrund bisheriger Nachfragen bzw. Erhebungen eine überörtliche Nachfrage nicht in vergleichbarem Maß zu den unter diesem Link angegebenen Orten von Interesse festgestellt werden. Allerdings ist der Einfelders See unter dem Punkt „Tourismus“ unter dem Unterpunkt „Aktiv in Neumünster“ und dann „Natur erleben“ bereits aufgeführt. Wir nehmen diese Anfrage aber gerne als Anregung auf und werden den Einfelders See im Rahmen der weiteren Qualifizierung der Homepage auch unter „point of interest“ aufnehmen.

Frage 5:

Ist es möglich im nächsten Stadtentwicklungsbericht eine Seite mit folgendem Inhalt "Individuelle Hilfeplanung für Menschen mit Handycap" aufzunehmen? Wenn ja mit dem Wortlaut? Wenn nein warum nicht?

Antwort der Verwaltung zu Frage 5:

Eine Schlüsselmaßnahme mit entsprechendem Inhalt existiert bereits. Sie trägt den Titel "Zeit- und sachgerechte Umsetzung Bundesteilhabegesetz", ist dem ISEK-Ziel "Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden" zugeordnet und wird vom Fachdienst 50 verantwortet. Das Gesamt- und Teilhabeplanverfahren als Instrument einer umfassenden individuellen Unterstützung von Menschen mit Behinderung wird im BTHG verbindlich geregelt. Der zugehörige Statusbericht findet sich im Stadtentwicklungsbericht 2019 auf Seite 207.

Frage 6:

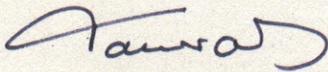
Ist es der Verwaltung möglich, im nächsten Stadtentwicklungsbericht bei dem Haken Klärungsbedarf eine kurze Begründung abzugeben, in welcher Form/Art der Klärungsbedarf ist?

Antwort der Verwaltung zu Frage 6:

Die Fachdienste werden jeweils zu Beginn des 2. Quartals durch die ISEK-Geschäftsstelle aufgefordert, die Statusberichte zu den von ihnen verantworteten Schlüsselmaßnahmen zu übermitteln bzw. zu aktualisieren. Diese Aufforderung zur Statusmeldung enthält auch die Bitte, Klärungsbedarfe zu erläutern. Die ISEK-Geschäftsstelle wird künftig stärker darauf achten, dass dieser Bitte entsprochen wird.

Anlässe für Klärungsbedarfe können beispielsweise noch ausstehende Beschlüsse, ungeklärte Vorgehensweisen, Ressourcen bzw. Zuständigkeiten oder auch Abhängigkeiten von Externen sein.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister